

24.01.2013

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

Gremium			· ·		Zuständigkeit
Verwaltungs- schuss	und	Finanzaus-	20.02.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung zu.

Sachverhalt:

Nach § 3 Ab s. 1 i. V. m. § 4 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000,-- € der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen worden. Es wird vorgeschlagen, der Annahme zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

Bollacher Landrat

Anlagen:

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen wurden.